

Der Jahresabschluss  
der Deutschen Bundesbank  
für das Jahr 1999

---

## I. Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1999

### Aktiva

	Mio Euro	1. 1. 1999 Mio Euro
1 Gold und Goldforderungen	32 287	29 312
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets		
2.1 Forderungen an den IWF	8 332	( 8 461)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>52 422</u>	<u>( 56 113)</u>
	60 754	64 574
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	—	—
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	9 149	128
5 Forderungen in Euro an den Finanzsektor im Euro-Wahrungsgebiet		
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	48 396	( 83 121)
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	32 745	( 24 698)
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	—	( —)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	—	( —)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilitat	9 417	( 2 598)
5.6 Sonstige Forderungen	<u>13</u>	<u>( 5)</u>
	90 571	110 422
6 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	—	—
7 Forderungen an den Bund	4 440	4 440
8 Forderungen innerhalb des Eurosystems		
8.1 Beteiligung an der EZB	1 225	( 1 225)
8.2 Forderungen aus der bertragung von Wahrungsreserven an die EZB	12 247	( —)
8.3 Sonstige Forderungen	<u>26 274</u>	<u>( —)</u>
	39 746	1 225
9 Schwebende Verrechnungen	17	284
10 Sonstige Aktiva		
10.1 Scheidemunzen	823	( 811)
10.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2 179	( 2 162)
10.3 Finanzanlagen	51	( 51)
10.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	—	( —)
10.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1 361	( 799)
10.6 Sonstiges	<u>752</u>	<u>( 453)</u>
	5 166	4 276
	<u>242 130</u>	<u>214 661</u>

		Passiva	
		Mio Euro	1. 1. 1999 Mio Euro
1	Banknotenumlauf	140 150	130 551
2	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber dem Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet		
2.1	Einlagen auf Girokonten	39 774	( 29 325)
2.2	Einlagefazilität	2 122	( —)
2.3	Termineinlagen	—	( —)
2.4	Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	<u>—</u>	<u>( —)</u>
		41 896	29 325
3	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
3.1	Einlagen von öffentlichen Haushalten	79	( 149)
3.2	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>448</u>	<u>( 707)</u>
		527	856
4	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	6 167	8 094
5	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	17	10
6	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2	0
7	Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	1 653	1 458
8	Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
8.1	Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln	—	( —)
8.2	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>—</u>	<u>( 5)</u>
		—	5
9	Schwebende Verrechnungen	14	36
10	Sonstige Passiva		
10.1	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	—	( 38)
10.2	Rechnungsabgrenzungsposten	42	( 32)
10.3	Sonstiges	<u>58</u>	<u>( 86)</u>
		100	156
11	Rückstellungen	7 636	5 441
12	Ausgleichsposten aus Neubewertung	34 953	25 322
13	Grundkapital und Rücklage		
13.1	Grundkapital	2 556	( 2 556)
13.2	Gesetzliche Rücklage	<u>2 556</u>	<u>( 2 556)</u>
		5 112	5 112
14	Jahresüberschuss (zum 1. 1. 1999 Bilanzgewinn)	<u>3 903</u>	<u>8 295</u>
		<u>242 130</u>	<u>214 661</u>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1999

	Mio Euro	1998 Mio Euro
– Zinserträge	6 218	( 7 074)
– Zinsaufwendungen	<u>–1 206</u>	<u>( –298)</u>
<b>1 Nettozinsertrag</b>	5 012	6 776
– Realisierte Gewinne/Verluste aus Gold-, Fremd- währungs- und Wertpapiergeschäften	3 214	( 927)
– Abschreibungen auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere	–1 052	( –69)
– Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>–2 030</u>	<u>( 117)</u>
<b>2 Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken</b>	132	975
– Erträge aus Entgelten und Provisionen	79	( 61)
– Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>–7</u>	<u>( –6)</u>
<b>3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen</b>	72	55
<b>4 Erträge aus Beteiligungen</b>	21	10
<b>5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften</b>	–72	—
<b>6 Sonstige Erträge</b>	<u>191</u>	<u>110</u>
<b>7 Nettoerträge insgesamt</b>	5 356	7 926
<b>8 Personalaufwand</b>	862	868
<b>9 Sachaufwand</b>	290	238
<b>10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	173	214
<b>11 Notendruck</b>	89	127
<b>12 Sonstige Aufwendungen</b>	<u>39</u>	<u>32</u>
<b>13 Jahresüberschuss</b>	<u><u>3 903</u></u>	<u><u>6 447</u></u>

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2000

DEUTSCHE BUNDESBANK

Das Direktorium

Welteke Dr. Stark

Haferkamp Hartmann Meister Prof. Dr. Remsperger Schieber

### III. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den auf Grund § 26 Absatz 2 Bundesbankgesetz vom Zentralbankrat beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank liegen in der Verantwortung des Direktoriums der Deutschen Bundesbank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Deutschen Bundesbank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen durch das Direktorium sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank.

Frankfurt am Main, den 22. März 2000

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PwC Deutsche Revision  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wiedmann  
Wirtschaftsprüfer

Rönneberg  
Wirtschaftsprüfer

Prof. Windmüller  
Wirtschaftsprüfer

Langen  
Wirtschaftsprüfer

## IV. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

### *Rechts- grundlagen*

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Einführung des Euro ist durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) vom 22. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I S. 3274) das deutsche Notenbankrecht an die Vorgaben des Gemeinschaftsrechts für die Teilnahme Deutschlands an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angepasst worden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Vorschriften über die Rechnungslegung der Bundesbank in § 26 Absatz 2 Satz 2 und 3 BBankG mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wie folgt neu gefasst:

„Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der Aufgaben der Deutschen Bundesbank, insbesondere als Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken, aufzustellen und mit den entsprechenden Erläuterungen offen zu legen; die Haftungsverhältnisse brauchen nicht vermerkt zu werden. Soweit sich aus Satz 2 keine Abweichungen ergeben, sind für die Wertansätze die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden.“

### *Grundsätze zur Rechnungs- legung der Deutschen Bundesbank*

Durch diese Gesetzesänderung wird der Bundesbank die Möglichkeit gegeben, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen, die der EZB-Rat erlässt. Der EZB-Rat hat am 1. Dezember 1998 gemäß Artikel 26.2 ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat auf der Grundlage der Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen, diese als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“<sup>1)</sup> weitestgehend zu übernehmen. Auf Grund des Beschlusses des Zentralbankrats sind die Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 1998 endende Geschäftsjahre nach Maßgabe dieser Rechnungslegungsgrundsätze zu erstellen (vgl. nachstehende Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank).

Mit den auf Grund dieser Rechnungslegungsgrundsätze ermittelten Werten erfüllt die Bundesbank auch ihre Berichtspflichten nach Artikel 26.4 ESZB-Satzung.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2000 vom 3. April 2000

Die Bilanz zum 31. Dezember 1999 ist wie die Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen gegliedert. In der Bilanz zum 31. Dezember 1999 sind als Vergleichszahlen an Stelle der Vorjahrsbeträge jeweils die Beträge aus der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angegeben.

*Gliederung*

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach den Rechnungslegungsgrundsätzen nicht mehr in der bisher üblichen Kontoform, sondern in der Staffelform aufzugliedern. Um die Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr weitestmöglich herzustellen, sind die Aufwands- und Ertragskonten des Vorjahres entsprechend der neuen Gliederung zugeordnet und in Euro umgerechnet. Die Vorjahrszahlen basieren jedoch weiterhin auf den bis Ende 1998 gültigen Rechnungslegungsregeln der Bundesbank.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für 1999 ist von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, und der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Zentralbankrat nach § 26 Absatz 3 BBankG zu Abschlussprüfern bestellt hatte. Die Abschlussprüfer haben uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 1999 und die Buchführung der Deutschen Bundesbank den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Zentralbankrat hat den Jahresabschluss für 1999 am 6. April 2000 festgestellt.

*Prüfung und  
Feststellung  
des Jahres-  
abschlusses*

## Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungs- legung der Deutschen Bundesbank

### Allgemeine Rechnungslegungs- prinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage;  
Vorsichtsprinzip;  
Berücksichtigung von Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten;  
Wesentlichkeit;  
Going-Concern-Prinzip;  
Prinzip der Periodenabgrenzung;  
Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

### Buchung zum Zahlungs- zeitpunkt/Erfüllungstag

Grundlage für die Erfassung von Kassageschäften in Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren auf den Konten der Bundesbank ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

### Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag.  
Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt auf Grund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zu Grunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs am Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapierkenn-Nummer).

### Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrags auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen. Im Falle von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden.

### Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene Neubewertungsgewinne, die auf



dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Das Disagio oder Agio beim Kauf von Wertpapieren wird als Teil des Zinsertrags behandelt und entweder nach der linearen Methode oder der internen Zinsfußmethode amortisiert. Bei Nullkuponpapieren mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bei Erwerb ist die interne Zinsfußmethode anzuwenden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittskostenmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskurse beziehungsweise -preise der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

#### **Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte**

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstru-

mente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden in die Währungsposition einbezogen. Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln verbucht und bewertet. Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

#### **Verrechnungen**

Verrechnungen mit der EZB (mit Ausnahme der Beteiligung an der EZB, der Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven auf die EZB und der Verbindlichkeiten aus Solawechseln im Zusammenhang mit der Begebung von EZB-Schuldverschreibungen) und mit nationalen Zentralbanken anderer am Eurosystem teilnehmender Mitgliedstaaten sind saldiert auszuweisen.

#### **Übergangsregelungen**

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der

Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskurse/-preise zum 1. Januar 1999.

Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst. Wertpapierpreisgewinne und -verluste aus der Übertragung von Währungsreserven auf die Europäische Zentralbank sind zu realisieren. Gewinne und Verluste aus Fremdwährungen sowie aus Gold sind ebenfalls als realisiert anzusehen, wenn die aus der Übertragung entstehenden Forderungen gegenüber der EZB auf Euro lauten.

## V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### 1. Aktiva

---

*Gold und Gold-  
forderungen*

Die Bundesbank hält 112 Mio Unzen Feingold (ozf). Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende (1 ozf = 289,518 Euro). Außer der Goldübertragung an die EZB Anfang Januar 1999 in Höhe von 7 Mio ozf sind in 1999 keine weiteren Goldveränderungen zu verzeichnen.

*Forderungen in  
Fremdwährung  
an Ansässige  
außerhalb des  
Euro-Währungs-  
gebiets*

In dieser Position werden die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets ausgewiesen.

*Forderungen  
an den IWF*

In dieser Unterposition werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen in Höhe von insgesamt 8 332 Mio Euro (6 104 Mio SZR) setzen sich zusammen aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche und den Sonderziehungsrechten.

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten (SZR) und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Im Dezember 1997 beschloss das Exekutivdirektorium des IWF eine weitere Quotenerhöhung. Der Anteil Deutschlands an der Quotenerhöhung betrug 4 767 Mio SZR und ist von der Bundesbank am 12. Februar 1999 eingezahlt worden. Zum Jahresende beläuft sich der Bestand an Ziehungsrechten auf 6 384 Mio Euro (4 676 Mio SZR) im Vergleich zu 6 225 Mio Euro (5 168 Mio SZR) zum 1. Januar 1999. Er entspricht der Differenz aus der deutschen Quote von 13 008 Mio SZR und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben in Höhe von 11 372 Mio Euro (8 332 Mio SZR). Neben den Zahlungen im Rahmen der Quotenerhöhung ergibt sich im Jahr 1999 vor allem aus Euro-Ziehungen und Euro-Rückzahlungen anderer Mitgliedsländer per saldo eine Abnahme des Bestands an Ziehungsrechten um 492 Mio SZR.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit konvertible Währungen beschafft werden können, wurden ursprünglich in Höhe von 1 211 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist auf der Passivseite ein Ausgleichsposten eingestellt. Ende 1999 beträgt der Bestand an Sonderziehungsrechten 1 948 Mio Euro (1 427 Mio SZR). Zugängen von 1 629 Mio SZR insbesondere aus freiwilligen Übernahmen und Zinsgutschriften standen Abgänge von 1 528 Mio SZR insbesondere aus den Zahlungen im Rahmen der Quotenerhöhung gegenüber.

Die von der Bundesbank dem IWF gewährten Kredite auf Grund besonderer Kreditvereinbarungen im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) sowie im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt worden.

Die auf SZR lautenden Ziehungsrechte in der Reservetranche, die Sonderziehungsrechte und der Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte werden in der Bilanz auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Tageswertes zum Jahresende (1 SZR = 1,364976 Euro) ausgewiesen.

Die Guthaben, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen, die fast ausschließlich auf US-Dollar lauten und zinsbringend angelegt sind, belaufen sich Ende 1999 auf 52 422 Mio Euro, gegenüber 56 113 Mio Euro zum 1. Januar 1999. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB Anfang Januar 1999 (vgl. hierzu Unterposition 8.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“). Die Bewertung der auf US-Dollar lautenden Positionen erfolgt zum Marktkurs am Jahresende von 1 Euro = 1,0046 US-Dollar, gegenüber 1 Euro = 1,16675 US-Dollar zum 1. Januar 1999.

*Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva*

In dieser Position werden die Guthaben der Bundesbank bei den vier nicht am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken des ESZB aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen ausgewiesen.

*Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der Refinanzierung des Finanzsektors im Euro-Währungsgebiet durch die Bundesbank.

*Forderungen in Euro an den Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet*

Der größte Anteil entfällt auf die im Rahmen der flexiblen Geldmarktsteuerung eingesetzten Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Es handelt sich hierbei um regelmäßig stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität in wöchentlichem Abstand und mit einer Laufzeit von zwei Wochen (bis Ende 1998 im Offenmarktgeschäft mit Rücknahmevereinbarung angekaufte Wertpapiere). Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ausnahmslos als Mengentender mit einem Festzinssatz abgewickelt.

Die wertmäßig kleineren längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte dienen der zusätzlichen längerfristigen Liquiditätsbereitstellung in monatlichem Abstand und mit einer Laufzeit von drei Monaten (bis Ende 1998 Ankauf von In- und Auslandswechseln); sie wurden als Zinstender abgewickelt.

Feinststeuerungsoperationen und strukturelle Operationen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtliquidität) entspricht dem bisherigen Lombardkredit.

Die Unterposition 5.6 enthält Forderungen insbesondere auf Grund von Guthaben bei Korrespondenzbanken im Euro-Währungsgebiet.

*Forderungen  
an den Bund*

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro anno verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 104 des Maastricht-Vertrags ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

*Forderungen  
innerhalb des  
Eurosystems*

Die Forderungen der Bundesbank innerhalb des Eurosystems sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen Euro-Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

Die Unterposition 8.1 weist die Beteiligung der Bundesbank an der EZB aus. Nach Artikel 28 ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken das

Kapital der EZB. Die Zeichnung erfolgt nach Kapitalanteilen, die gemäß Artikel 29 der Satzung festgelegt, alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Bundesbank ist derzeit mit 24,5 % = 1 225 Mio Euro am EZB-Kapital von 5 Mrd Euro beteiligt; dies entspricht einem Anteil von 31,0 % des von den elf Zentralbanken des Eurosystems voll eingezahlten Kapitals.

In der Unterposition 8.2 werden die Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. In der ersten Januarwoche 1999 haben die am Eurosystem teilnehmenden elf Zentralbanken gemäß Artikel 30 ESZB-Satzung Währungsreserven im Gegenwert von insgesamt 39 469 Mio Euro an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Der Anteil der Bundesbank an den übertragenen Währungsreserven beträgt 12 247 Mio Euro. Die Forderung wird im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des aktuellen Satzes des Hauptrefinanzierungsinstruments verzinst.

In der Unterposition „Sonstige Forderungen“ werden die Nettoforderungen aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen sowie aus den herkömmlichen Korrespondenzbankbeziehungen innerhalb des Eurosystems ausgewiesen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten). Nettoverbindlichkeiten für die Bundesbank wären auf der Passivseite in der Unterposition 8.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen (insbesondere Float aus dem Einzugsverkehr).

*Schwebende  
Verrechnungen*

In der Unterposition 10.1 werden die Scheidemünzen ausgewiesen, die die Bundesbank im Eigenbestand als Reserve für den Zahlungsverkehr hält. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes übernommen, dem das Münzregal zusteht. Der ausgewiesene Betrag an Scheidemünzen hat sich gegenüber dem 1. Januar 1999 um 1,5 % erhöht.

*Sonstige Aktiva*

Die Unterposition „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software der Bundesbank. Der Bilanzwert der Grundstücke, Dienst- und Wohngebäude erhöht sich gegenüber dem 1. Januar 1999 geringfügig um

5 Mio Euro auf 1 957 Mio Euro. Dabei stehen Nettozugängen in Höhe von 100 Mio Euro Abschreibungen von 95 Mio Euro gegenüber. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat im Berichtsjahr nach Nettozugängen in Höhe von 77 Mio Euro und Abschreibungen von 67 Mio Euro geringfügig auf 200 Mio Euro zugenommen. Bei der DV-Software ergibt sich zum Jahresende 1999 ein Bilanzwert von insgesamt 22 Mio Euro unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 11 Mio Euro und Nettozugängen in Höhe von 13 Mio Euro.

Die Unterposition „Finanzanlagen“ enthält die Beteiligungen der Bundesbank an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, und der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien). Aus der 30 %-Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank besteht für die Bundesbank eine unveränderte Nachschusspflicht von maximal 285 Mio Euro.

Die Unterposition „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 1999 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige Zinserträge aus Wertpapieren in US-Dollar, Krediten und sonstigen Forderungen.

In der Unterposition „Sonstiges“ werden unter anderem die im Bestand der Bundesbank befindlichen Banknoten von zum Eurosystem gehörenden Zentralbanken ausgewiesen, deren Gegenwerte noch nicht verrechnet worden sind.

## 2. Passiva

### *Banknoten- umlauf*

Der Banknotenumlauf in D-Mark hat im Berichtsjahr um 9 599 Mio Euro (7,4 %) auf 140 150 Mio Euro zugenommen; im Jahr 1998 hatte er um 2 736 Mio Euro (2,1 %) abgenommen. Der relativ hohe Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Sondersituation zum Jahrtausendwechsel zurückzuführen. Zum Ende des Monats Januar 2000 hat sich der Banknotenumlauf auf 131 669 Mio Euro zurückgebildet.

Die Unterposition „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen des Finanzsektors in Höhe von 39 774 Mio Euro (1. 1. 1999: 29 325 Mio Euro), die der Erfüllung der Mindestreserve und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung in dieser Position ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind.

*Verbindlichkeiten in Euro gegenüber dem Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet*

Bei der Unterposition „Einlagefazilität“ (2 122 Mio Euro) handelt es sich um Übernachteinlagen zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität).

Im Berichtsjahr sind weder Termineinlagen hereingenommen noch Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen durchgeführt worden.

In der Unterposition „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfasst. Bei den Sondervermögen des Bundes handelt es sich insbesondere um den Lastenausgleichsfonds. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Am 31. Dezember 1999 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 79 Mio Euro (1. 1. 1999: 149 Mio Euro).

*Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

Die Unterposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält die Einlagen von Geschäftspartnern aus dem Finanzsektor im Euro-Währungsgebiet, die nicht den Mindestreservevorschriften unterliegen, sowie die Einlagen von Unternehmen, Privatpersonen und sonstigen Einlegern. Ende 1999 betragen diese Einlagen 448 Mio Euro, gegenüber 707 Mio Euro zum 1. Januar 1999.

Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 6 167 Mio Euro (1. 1. 1999: 8 094 Mio Euro) handelt es sich in erster Linie um Zeitgeldanlagen von Zentralbanken sowie um Arbeitsguthaben von Währungsbehörden, Geschäftsbanken und internationalen Einrichtungen.

*Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

Diese Position enthält hauptsächlich Einlagen auf US-Dollar-Konten von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken und Niederlassungen von Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

*Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

*Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

In dieser Position werden die Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst.

*Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten und auf der Aktivseite in der Unterposition 2.1 enthaltenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972 sowie 1979 bis 1981 über insgesamt 1 211 Mio SZR.

*Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems*

Die in der Unterposition 8.1 auszuweisenden „Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln“ entstehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen, die im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

In der bestandslosen Unterposition 8.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Nettoverbindlichkeiten aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen sowie aus den herkömmlichen Korrespondenzbankbeziehungen innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich aus den Forderungen und Verbindlichkeiten ein Aktivsaldo, der in der Aktivunterposition 8.3 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird.

*Schwebende Verrechnungen*

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Verrechnungsvorgängen (insbesondere Einzugswechsel) und aus Deckungsbeträgen für bestätigte Schecks.

*Sonstige Passiva*

Die Unterposition „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 1999 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, im neuen Geschäftsjahr fällige Zinsaufwendungen.



Die Rückstellungen der Bundesbank setzen sich wie folgt zusammen:

*Rückstellungen*

	Stand am 31. 12. 1999 Mio Euro	Stand am 1. 1. 1999 Mio Euro
Rückstellungen für		
– allgemeine Wagnisse	3 395	3 381
– Pensionsverpflichtungen	2 023	1 945
– etwaigen Forderungsverzicht gegenüber der EZB	2 016	–
– Sonstiges	202	115
	<u>7 636</u>	<u>5 441</u>

Die Bildung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank in § 26 Absatz 2 BBankG erfolgt im Hinblick auf die unverändert bestehenden Währungsrisiken insbesondere in der US-Dollar- und in der SZR-Position der Bundesbank.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich nach einer Erhöhung um 3 Mio Euro auf 1 948 Mio Euro; sie beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Mittelbare Pensionsverpflichtungen auf Grund der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bestehen zum 31. Dezember 1999 in Höhe von 298 Mio Euro. In den Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 1999 sind davon 74,5 Mio Euro erfasst. Es ist vorgesehen, den verbleibenden Betrag von 223,5 Mio Euro gleichmäßig in den Abschlüssen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 zurückzustellen.

Die Rückstellung für einen etwaigen Forderungsverzicht gegenüber der EZB steht im Zusammenhang mit der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Ein finanzieller Risikopuffer zur Abdeckung von bei der EZB auf Grund der Währungsrisiken anfallenden möglichen hohen Bewertungsverlusten im Fall eines sinkenden Goldpreises oder eines starken Euro ist bisher bei der EZB nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Der EZB-Rat hat hierzu eine Vorsorgeregelung beschlossen, wonach die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gegenüber der EZB das Verlustrisiko aus den übertragenen Währungsreserven bis zu einer Höhe von 20 % des Euro-Gegenwerts zum Zeitpunkt der Übertragung übernehmen (für die Bundes-

bank maximal 2 449 Mio Euro). Als Vorsorge für diesen etwaigen Forderungsverzicht wird in diesem Jahresabschluss im Hinblick auf das aktuelle Kursniveau von US-Dollar, Yen und Gold eine Rückstellung in Höhe von 2 016 Mio Euro gebildet, die dem bei der Übertragung der Währungsreserven an die EZB realisierten Gewinn entspricht. Die Übernahme des Verlustrisikos ist auf den Zeitraum 1999 bis 2001 begrenzt. Erst nach Ablauf dieser Periode kann festgestellt werden, welcher Gewinn aus den übertragenen Währungsreserven tatsächlich realisiert worden ist. Der etwaige Forderungsverzicht beschränkt sich auf nicht gedeckte unrealisierte Wechselkursverluste beziehungsweise auf Goldpreisverluste aus den der EZB übertragenen Währungsreserven. Im Jahr 1999 sind keine derartigen Verluste angefallen (zur Deckung sonstiger EZB-Verluste vgl. GuV-Position „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“).

Die sonstigen Rückstellungen, die überwiegend für drohende Verluste sowie für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden sind, erhöhen sich zum 31. Dezember 1999 per saldo um 87 Mio Euro auf 202 Mio Euro.

*Ausgleichs-  
posten aus  
Neubewertung*

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang zur Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 1999 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“). Der „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

	Neubewer- tungsposten „alt“	Neubewer- tungsposten „neu“	Ausgleichs- posten aus Neubewertung Insgesamt
	Mio Euro	Mio Euro	Mio Euro
Gold	19 275	4 812	24 087
Fremdwährungen	3 193	7 673	10 866
darunter:			
SZR	(181)	(690)	(871)
US-Dollar	(3 012)	(6 968)	(9 980)
Wertpapiere	–	0	0
	<u>22 468</u>	<u>12 485</u>	<u>34 953</u>

Beim Übergang zur Marktpreisbewertung wurden Neubewertungsposten für Gold, SZR, US-Dollar und Wertpapiere gebildet. Die Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung zum 1. Januar 1999 sind nicht ausschüttungsfähig, sie stehen aber zum Ausgleich von Bewertungsverlusten zur Verfügung. Aus der Bewertung zum 31. Dezember 1999 ergeben sich bei keiner Bilanzposition Bewertungsverluste, für die am Jahresende ein Neubewertungsposten aus der Anfangsbewertung besteht; insoweit erfolgt keine Auflösung.

*Neubewertungs-  
posten „alt“*

Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten wird eine Auflösung nur bei Abgängen der entsprechenden Aktiva vorgenommen. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat hierzu beschlossen, dass bei Bestandsabgängen von Gold, SZR und US-Dollar eine Auflösung entsprechend der Lifo-Methode auf der Grundlage einer jährlichen Berechnung erfolgt. Demzufolge werden alle Abgänge zuerst mit den Zugängen des Berichtsjahres verrechnet. Nur wenn auf Jahresbasis die Abgänge die Zugänge übersteigen, das heißt der Jahresendbestand unter dem Bestand am Jahresanfang liegt, erfolgt eine entsprechende anteilige Auflösung der betreffenden Neubewertungsposten „alt“. Ende 1999 sind Bestandsabgänge von SZR und US-Dollar zu verzeichnen, so dass eine anteilige Auflösung in Höhe von 34 Mio Euro (bei SZR) bzw. 108 Mio Euro (bei US-Dollar) vorzunehmen war. Die gesondert behandelte Übertragung von Währungsreserven an die EZB hat zu einem Bestandsabgang mit einem realisierten Gewinn von 2 016 Mio Euro geführt. Der Neubewertungsposten „alt“ für Wertpapiere ist entsprechend dem hohen Umschlag der Wertpapierbestände in einem vereinfachten Verfahren zum 31. Dezember 1999 in voller Höhe von 696 Mio Euro erfolgswirksam aufgelöst worden. Insgesamt vermindern sich die Neubewertungsposten „alt“ um den Auflösungsbetrag von 2 854 Mio Euro auf 22 468 Mio Euro (1. 1. 1999: 25 322 Mio Euro).

In den Neubewertungsposten „neu“ werden beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und beim Wertpapierbestand jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten zum Jahresende ausgewiesen.

*Neubewertungs-  
posten „neu“*

Zum Jahresende liegen die Marktwerte der Gold-, SZR- und US-Dollarposition auf Grund des starken US-Dollar über den jeweiligen Anschaffungswerten, so dass dadurch Neubewertungsposten in Höhe von

12 471 Mio Euro gebildet werden. Bei den übrigen Fremdwährungen sowie den Wertpapieren ergeben sich nur geringfügige Bewertungsgewinne.

*Grundkapital  
und Rücklage*

Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 22. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I S. 3274) wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 1998 das Grundkapital auf 5 Mrd DM (2 556 Mio Euro) erhöht sowie als Obergrenze für die gesetzliche Rücklage der Betrag von 5 Mrd DM (2 556 Mio Euro) festgesetzt.

*Jahresüberschuss*

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1999 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3 903 Mio Euro ab. Er wird gemäß § 27 BBankG in voller Höhe an den Bund abgeführt, da die gesetzliche Rücklage ihrem Höchststand von 2 556 Mio Euro entspricht.

## VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

*Nettozinsertrag*

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag in Höhe von 5 012 Mio Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 764 Mio Euro verringert.

Die Zinserträge in Fremdwährung sind gegenüber 1998 trotz des stärker gewordenen US-Dollar bei der Vereinnahmung der Zinsen von 3 663 Mio Euro auf 2 700 Mio Euro zurückgegangen. Diese Verringerung resultiert vor allem aus dem Rückgang des US-Dollar-Bestands auf Grund der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Januar 1999. Die Zinserträge in Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr von 3 411 Mio Euro geringfügig auf 3 517 Mio Euro erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 908 Mio Euro auf 1 206 Mio Euro gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den in 1999 erstmals entstandenen Aufwand aus der Verzinsung der Mindestreserveguthaben in Höhe von 844 Mio Euro zurückzuführen.

In der ersten Unterposition werden die realisierten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren erfasst. Von dem Gesamtbetrag von 3 214 Mio Euro entfallen 2 016 Mio Euro auf realisierte Gewinne aus den an die EZB übertragenen Währungsreserven und 696 Mio Euro auf realisierte Gewinne aus der Auflösung des zum 1. Januar 1999 gebildeten Neubewertungspostens „alt“ für Wertpapiere.

*Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken*

In der Unterposition „Abschreibungen auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere“ sind vor allem bei den Wertpapieren in US-Dollar auf Grund des gegenüber Anfang 1999 gestiegenen Zinsniveaus Bewertungsverluste angefallen.

Die Unterposition „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken“ enthält insbesondere die Dotierung der Rückstellung für einen etwaigen Forderungsverzicht gegenüber der EZB aus den übertragenen Währungsreserven (2 016 Mio Euro).

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17 Mio Euro auf 72 Mio Euro erhöht. Die Steigerung ergibt sich vor allem aus Provisionen für Garantieübernahmen gegenüber der BIZ (30 Mio Euro). Der Nettoertrag der Entgelte aus dem Zahlungsverkehr sowie aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio Euro auf 42 Mio Euro vermindert.

*Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen*

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH und an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

*Erträge aus Beteiligungen*

In dieser Position wird das Ergebnis der Verteilung der monetären Einkünfte unter den nationalen Zentralbanken gemäß Artikel 32 ESZB-Satzung ausgewiesen; der Betrag schließt auch den Anteil der Bundesbank an der Deckung des EZB-Verlusts aus 1999 unter Anwendung des Artikel 33.2 ESZB-Satzung ein.

*Nettoergebnis aus Monetären Einkünften*

Nach Artikel 32.5 ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken vorbehaltlich etwaiger Beschlüsse des EZB-Rats nach Artikel 33.2 der Satzung unter den elf teilnehmenden Zentralbanken entsprechend ihrer eingezahlten Anteile am Kapital der EZB ver-

teilt<sup>1)</sup>. Aus der Verteilung der monetären Einkünfte ergibt sich für die Bundesbank eine Nettoverbindlichkeit in Höhe von 3 Mio Euro. Dahinter steht eine Abführung von monetären Einkünften in den gemeinsamen Pool in Höhe von 14 Mio Euro sowie – entsprechend dem Kapitalanteil der Bundesbank an der EZB – ein Anspruch der Bundesbank an dem gemeinsamen Pool in Höhe von 11 Mio Euro.

Nach Artikel 33.2 der Satzung kann ein Verlust der EZB nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden. Der EZB-Rat hat beschlossen, dass die monetären Einkünfte, von denen der Bundesbank ein Betrag von 11 Mio Euro zusteht, zur teilweisen Deckung des EZB-Verlusts aus 1999 herangezogen werden. Der hiernach noch ungedeckte Verlust der EZB wird von den nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Kapitalanteil übernommen. Im Rahmen dieses zusätzlichen Beitrags zum EZB-Verlust wird die Bundesbank 57 Mio Euro tragen. Der von der Bundesbank zu übernehmende Anteil am EZB-Verlust aus 1999 beträgt daher insgesamt 68 Mio Euro.

*Sonstige  
Erträge*

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 81 Mio Euro auf 191 Mio Euro erhöht. Ausschlaggebend hierfür waren Erstattungen des IWF im Betrag von 115 Mio Euro, die der Bundesbank infolge der Auflösung eines IWF-Rücklagenkontos zufließen.

*Personal-  
aufwand*

Der ausgewiesene Personalaufwand ist im Jahr 1999 geringfügig um 7 Mio Euro (0,8 %) auf 862 Mio Euro zurückgegangen. Ohne die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zu den diese Position betreffenden Rückstellungen gerechnet, ergibt sich allerdings eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 1,9 %. Ursache hierfür war vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhung im Jahr 1999. Der Personalbestand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

---

<sup>1</sup> Der EZB-Rat hat beschlossen, dass in den Jahren 1999 bis 2001 die von den nationalen Zentralbanken abzuführenden monetären Einkünfte berechnet werden, indem die monetäre Basis (definiert als Passivpositionen „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber dem Finanzsektor: Einlagen auf Girokonten, Einlagefazilität, Termineinlagen, Feinsteuerooperationen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der EZB aus Solawechseln“) mit einem Referenzzinssatz (definiert als der jeweils aktuelle Hauptrefinanzierungssatz) verzinst wird. Von dem so errechneten Betrag werden alle Zinsaufwendungen abgezogen, die von einer nationalen Zentralbank auf die genannten Passivpositionen zu leisten waren.

Von den Personalaufwendungen betreffen 191 Mio Euro die Altersversorgung (1998: 225 Mio Euro). Hierzu zählen auch die Zuweisungen an die Pensionsrückstellungen wegen Neuberechnung und wegen mittelbarer Pensionsverpflichtungen sowie die Leistungen an die unter das Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz fallenden Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbank und an sonstige Personen, zu deren Versorgung die Bundesbank gemäß § 41 BBankG verpflichtet ist.

Für die Bezüge der Organmitglieder der Deutschen Bundesbank wurden im Berichtsjahr 5 223 751,12 Euro aufgewendet. Die Bezüge früherer Mitglieder des Direktoriums und des Zentralbankrats sowie des Direktoriums der Bank deutscher Länder und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 7 714 013,85 Euro.

Der Sachaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 52 Mio Euro auf 290 Mio Euro zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Ausgaben für größere bauliche Veränderungen von Dienstgebäuden in Höhe von 35 Mio Euro zurückzuführen. Diese Ausgaben wurden bis Ende 1998 während des Jahres aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben (vgl. Rückgang bei der GuV-Position „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

*Sachaufwand*

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software werden bei der Bilanzposition 10 „Sonstige Aktiva“ erläutert.

*Abschreibungen  
auf Sach-  
anlagen und  
immaterielle  
Anlagewerte*

Im Berichtsjahr sind die Ausgaben für den Banknotendruck um 38 Mio Euro (30 %) auf 89 Mio Euro zurückgegangen. Der Grund hierfür war die rückläufige Liefermenge an DM-Banknoten einerseits und die erst beginnende Produktionsaufnahme der Euro-Banknoten andererseits.

*Notendruck*

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Wohngebäude sowie Zuweisungen zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

*Sonstige  
Aufwendungen*